

STADTRAT PEGNITZ

– Sitzungsprotokoll 2022 –

Der Stadtrat besteht aus dem ersten Bürgermeister und 24 Stadtratsmitgliedern

Ladung erfolgte ordnungsgemäß nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat

13. Sitzung – 03. August

Anwesend

Erster Bürgermeister	Nierhoff, Wolfgang
Zweite Bürgermeisterin	Huber, Dr. Sandra (ab 18:25 Uhr)
Stadträtin	Bauer, Susanne
Stadträtin	Birmeyer, Simone
Stadtrat	Dettenhöfer, Helmut (ab 17:16 Uhr bis 19:35 Uhr)
Stadtrat	Förster, Michael
Stadtrat	Hümmer, Hans
Stadtrat	Kurz, Walter
Stadtrat	Lindner-Fiedler, Heike
Stadtrat	Lothes, Karl
Stadträtin	Luppa, Daniela (bis 19:35 Uhr)
Stadtrat	Rasch, Daniel
Stadtrat	Schorner, Jürgen
Stadträtin	Schrembs, Regina
Stadtrat	Spieler, Claus
Stadtrat	Vetterl, Manfred
Stadträtin	Wellhöfer, Christina

Geschäftsleitung	Körber, Daniela (Protokollführerin)
Abteilungsleitung 1	Sylvia Tennert
Abteilungsleitung 3	Kohl, Manfred
Fachbereichsleitung 26	Schmitt, Rosemarie
Stellv. Werkleiter Abwasserwerk	Ziegler, Horst

Schulleitung Grundschule Engelbrecht, Tanja

Presse Frank Heidler

20 Zuhörer und Zuhörerinnen

Entschuldigt

Dritter Bürgermeister	Schmidt, Thomas
Stadtrat	Dippe, Dr. Rainer
Stadtrat	Kotzbauer, Peter
Stadtrat	Lappat, Werner
Stadträtin	Looshorn, Elvira
Stadtrat	Moik, Alexander
Stadtrat	Vogel, Werner
Stadtrat	Winkelmaier, Oliver
Ortssprecher	Schieder, Philipp

Unentschuldigt

./.

Öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Nierhoff begrüßt das Gremium und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

13/2022 – Antrag auf Vorbescheid: Errichtung zweier MFHs am Hang - Fl. Nrn. 2018/15 u. 2023/7, Gemarkung Pegnitz (Am Brunnberg)

Bürgermeister Nierhoff übergibt das Wort direkt AbtL. Kohl.

AbtL. Kohl erklärt die Lage bei der staatlichen Berufsschule. Bestand und neue Planung passen sich in Höhe einander an und auch die Abstandsflächen passen. Es werden 2 mal 6 Wohneinheiten errichtet mit begrünter Dachfläche und 18 Stellplätzen. Ein Spielplatz ist wahrscheinlich abzulösen, da auf dem Grundstück schwer möglich ist. Im Sinne der Nachverdichtung kann das gemeindliche Einvernehmen hergestellt werden. Im Anschluss bittet Bürgermeister Nierhoff um Wortmeldungen.

StRin Wellhöfer möchte nochmal auf den Spielplatz zurückkommen. Sie möchte wissen, wieviel Wohnfläche errichtet werden soll. AbtL. Kohl erklärt, dass dies noch nicht bekannt ist, da erst ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht wurde. StRin Wellhöfer würde es begrüßen, wenn auf dem Grundstück eine Grün- und Spielfläche realisiert wird. AbtL. Kohl weist auf die Wahloption in der Satzung hin und StRin Wellhöfer merkt an, dass man doch bitte darauf hinwirken soll. Bürgermeister Nierhoff sagt zu, dass man diesen Wunsch äußern könne.

Zweite Bürgermeisterin Huber hält das Projekt für gut geeignet, um Carsharing anzubieten und regt an, den Kontakt zwischen dem Anbieter und dem Bauherren herzustellen. AbtL. Kohl kann berichten, dass dies bereits geschehen ist.

StRin Bauer ergänzt, dass sie die PV-Anlage nicht ansprechen muss, da dies bereits in der Presse war.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 121

Anwesend:	16	Abstimmung:	Ja	16
			Nein	0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
- Erforderliche Bordsteinabsenkungen sind nach Angabe des Tiefbauamtes der Stadt Pegnitz auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.
- Die Befestigung von Garageneinfahrten, Hofflächen und Gartenwegen ist wasserdurchlässig auszubilden. Die Versickerungsfähigkeit des Oberflächenmaterials ist auf den Durchlässigkeitswert des Untergrundes abzustimmen. Eine wasserundurchlässige Versiegelung von Garageneinfahrten, Hofflächen und sonstigen Flächen ist untersagt. Dem öffentlichen Straßengrund darf keinerlei Oberflächenwasser aus dem Baugrundstück zugeführt werden.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Sonstige Auflagen/ Hinweise

- Gemäß Spielplatzsatzung der Stadt Pegnitz in Verbindung mit Art. 7 Abs. 3 BayBO ist ein ausreichend großer Spielplatz anzulegen oder alternativ abzulösen.
- Die nach Garagen- und Stellplatzverordnung erforderlichen Stellplätze sind spätestens bei Nutzungsaufnahme vom Hochbauamt der Stadt Pegnitz abnehmen zu lassen oder alternativ abzulösen.
- Die Flachdächer sind zu begrünen.
- Hinweis des ZV Wasserversorgung Juragruppe: Beide Grundstücke sind jeweils mit einem Hausanschluss erschlossen. Die Dimensionierung ist evtl. zu prüfen.

**51/2022 – Neubau Wohn- u. Geschäftshaus (26 Wohnungen) mit Tiefgarage -
Fl. Nrn. 1139, 1166/3, 1082/5, Gemarkung Pegnitz (Baugebiet Katzerstein)**

AbtL. Kohl trägt den Sachverhalt vor und erklärt die Lage des Grundstücks. Er berichtet, dass die Vorgaben aus Deckblatt Nr. 6 eingehalten wurden. Weiter wird eine Tiefgarage errichtet und das Dach begrünt. Im Anschluss bittet Bürgermeister Nierhoff um Wortmeldungen.

StRin Schrembs fragt nach sozialem Wohnungsbau in der Anlage. AbtL. Kohl bestätigt, dass wie im B-Plan festgesetzt sozialer Wohnungsbau realisiert werden soll. StRin Schrembs möchte weiterhin wissen, ob es hierfür Förderrichtlinien gibt und AbtL. Bestätigt, dass man den Bedarf angemeldet und nachgewiesen hat. Man hat bisher nur die Info, dass die Mittel begrenzt sind. StR Schorner würde hierzu gerne wissen, ob auch gebaut wird, wenn keine Fördergelder kommen. AbtL. Kohl erläutert, dass wenn keine Förderung möglich ist, ohne Sozialwohnungen gebaut wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 122

Anwesend: 16 Abstimmung: Ja 16
Nein 0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
- Erforderliche Bordsteinabsenkungen sind nach Angabe des Tiefbauamtes der Stadt Pegnitz auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.
- Die Befestigung von Garageneinfahrten, Hofflächen und Gartenwegen ist wasserdurchlässig auszubilden. Die Versickerungsfähigkeit des Oberflächenmaterials ist auf den Durchlässigkeitswert des Untergrundes abzustimmen. Eine wasserundurchlässige Versiegelung von Garageneinfahrten, Hofflächen und sonstigen Flächen ist untersagt. Dem öffentlichen Straßengrund darf keinerlei Oberflächenwasser aus dem Baugrundstück zugeführt werden.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Sonstige Auflagen/ Hinweise

- Gemäß Spielplatzsatzung der Stadt Pegnitz in Verbindung mit Art. 7 Abs. 3 BayBO ist ein ausreichend großer Spielplatz anzulegen oder alternativ abzulösen.
- Die nach Garagen- und Stellplatzverordnung erforderlichen Stellplätze sind spätestens bei Nutzungsaufnahme vom Hochbauamt der Stadt Pegnitz abnehmen zu lassen oder alternativ abzulösen.
- Es ist eine Prüfstatik erforderlich (Bescheinigung Standsicherheit I und II)
- Der Brandschutz ist durch einen Prüfsachverständigen zu bestätigen (Bescheinigung Brandschutz I und II)
- Es ist ein Entwässerungsplan mit Entwässerungsberechnung in Abstimmung mit dem städtischen Abwasserwerk nachzureichen.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt betritt StR Dettenhöfer um 17:16 Uhr den Sitzungssaal.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlässt StR Lothes von 17:20 Uhr bis 17:22 Uhr den Sitzungssaal.

**52/2022 – Neubau von 10 Eigentumswohnungen mit Carports u. Stellplätzen -
Fl. Nr. 1091/2, Gemarkung Pegnitz (Lohesiedlung)**

AbtL. Kohl trägt den Sachverhalt vor und erläutert, dass die frühere Gaststätte abgebrochen wird und dort ein dreigeschossiger Baukörper in Flachdachbauweise mit Gründach errichtet werden soll. Das Vorhaben ist mit dem Landratsamt abgesprochen. Es gibt weiter eine Grünordnungsplan und ein größerer Baum muss weichen. Es wird aber eine Ersatzpflanzung geben. Auch die Carports werden begrünt. Bürgermeister Nierhoff ergänzt, dass nur ein Bau weichen muss und bittet im Anschluss um Wortmeldungen.

StRin Bauer fragt, ob die sehr großen Bäume im Biergarten auch wegkommen. AbtL. Kohl zeigt, welcher Baum gefällt werden soll und StRin Bauer meint, dass dies eine ganze Baumgruppe sei. AbtL. Kohl erklärt, dass es sich um einen Stamm mit weiter Verzweigung handelt und die Nachpflanzung aber natürlich nicht in dieser Größe erfolgen kann. StR Vetterl merkt an, dass alles einmal sterben muss.

Zweite Bürgermeisterin Huber möchte wissen, was als Ersatzpflanzung vorgesehen ist; ob es sich um 16 cm Stämme handelt, oder größer. Sie plädiert dafür die Größe in den grünordnungsplan aufzunehmen. Sie möchte nicht nur Mickerbäume, sondern welche, die groß werden. StR Vetterl berichtet, dass Waldbäume in Städten nicht mehr gewollt sind und Zweite Bürgermeisterin Huber möchten den Beleg für diese Aussage sehen.

StRin Wellhöfer interessiert sich für die Spielplatzfläche und AbtL. Kohl erklärt, dass diese auf das Grundstück kommt und ca. 150 m² groß wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 123

Anwesend: 17 Abstimmung: Ja 15
Nein 2

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
- Erforderliche Bordsteinabsenkungen sind nach Angabe des Tiefbauamtes der Stadt Pegnitz auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.
- Die Befestigung von Garageneinfahrten, Hofflächen und Gartenwegen ist wasserdurchlässig auszubilden. Die Versickerungsfähigkeit des Oberflächenmaterials ist auf den Durchlässigkeitswert des Untergrundes abzustimmen. Eine wasserundurchlässige Versiegelung von Garageneinfahrten, Hofflächen und sonstigen Flächen ist untersagt. Dem öffentlichen Straßengrund darf keinerlei Oberflächenwasser aus dem Baugrundstück zugeführt werden.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Sonstige Auflagen/ Hinweise

- Gemäß Spielplatzsatzung der Stadt Pegnitz in Verbindung mit Art. 7 Abs. 3 BayBO ist ein ausreichend großer Spielplatz anzulegen oder alternativ abzulösen.
- Die nach Garagen- und Stellplatzverordnung erforderlichen Stellplätze sind spätestens bei Nutzungsaufnahme vom Hochbauamt der Stadt Pegnitz abnehmen zu lassen oder alternativ abzulösen.
- Die Grünordnungsplanung ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen, insbesondere hinsichtlich der Qualität der Ersatzpflanzungen.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlässt StR Hümmer den Sitzungssaal von 17:50 Uhr bis 17:55 Uhr und StR Spieler von 18:05 Uhr bis 18:10 Uhr.

Kindertageseinrichtungen; Kostenübernahme, Defizitausgleich, allgemeine Fördergrundsätze

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und ergänzt, dass deutlich geworden ist, dass eine Neuausrichtung notwendig ist. Es sollen gleiche Verhältnisse geschaffen werden. Im Anschluss bittet er um Wortmeldungen.

StRin Bauer bedankt sich für die Klärung der Fragen aus dem Ältestenrat. Aus der Gebührenübersicht geht kein Anstellungsschlüssel hervor und dies wäre ihr für die Bewertung wichtig.

StR Spieler möchte wissen, wer die Miete in Troschenreuth bezahlt und GLin Körber erklärt, dass diese durch die Stadt übernommen wird.

StR Hümmer hat Fragen über Fragen und will wissen, wer die Kostenübernahme zugesagt hat. Weiter stellt er fest, dass auch in Trockau in den vier Monaten 2020 auch ein Defizit i.H.v. 17.254,35 € entstanden ist. Wenn das so ist, dann stellt er auch für Trockau einen Antrag. Hier ist für ihn fraglich, wann die Abschlagszahlung eingegangen ist. Auch unklar ist für ihn, was mit den anderen 8 Monaten 2020 ist. In Trockau hatte man einen Überschuss. Es fehlt ihm hier an vergleichender Grundlagenprüfung. Er weist darauf hin, dass die Stadt ihre freiwilligen Leistungen nicht ausweiten darf und bis seine Fragen abschließend geklärt sind, kann er nicht zustimmen. Er weist zusätzlich darauf hin, dass es eine EU-Förderschiene gibt, die es ermöglicht, eine komplette Stelle subventioniert zu bekommen, wenn man eine Stabilisierungsgemeinde ist. Er hinterfragt, ob man in Troschenreuth einen solchen Antrag gestellt hat; in Trockau wurde dies gemacht. Auch führt er aus, dass man in Troschenreuth eine zentrale Stelle in Bayreuth für 8.000 – 9.000 € für die Verwaltung beauftragt hat. Er äußert sein Unverständnis über ein Defizit von 44.000 € für 10 Kinder in 4 Monaten.

FbL. Schmitt erklärt, dass die Stelle damals nicht beantragt wurde, für die Jahre 2021 bis 2023 wurde ein Antrag gestellt.

StR Dettenhöfer wendet sich an StR Hümmer und erläutert, dass es ein Irrglaube ist, dass das Defizit aus 4 Monaten stammt, sondern in 1,5 Jahren aufgelaufen ist. Eine Notgruppe verursacht andere Kosten und eine Mischgruppe macht einfach ein Defizit. So werden außerdem in anderen Kitas Kinder mit speziellen Betreuungsbedürfnissen nicht angenommen, in Troschenreuth sehr wohl. Er weist darauf hin, dass nicht nur die Miete ein Defizit verursacht hat.

StR Förster weist darauf hin, dass sich die meisten Antworten aus dem Sachverhalt ergeben. 8 Monate sind mit 1.658,80 € bewertet.

StR Hümmer führt aus, dass eine Behinderung bei einem Kind zu einer erhöhten Förderung führt. Es ist weiter ein Versäumnis, wenn ein Antrag nicht gestellt wurde und das Defizit könnte sich bei anderer Betrachtung verschieben. Er wiederholt, dass Trockau dann auch einen Antrag stellen

kann. Er möchte nun wissen, was die Rechtsaufsicht zur Übernahme dieser Zahlungen sagt. GLin Körber erklärt, dass die Rechtsaufsicht befragt wurde und man leider wieder keine schriftliche Auskunft erhalten hat. Es wurde nur darauf hingewiesen, dass man ein Konzept erarbeiten muss, damit sich solche Vorfälle nicht wiederholen. StR Hümmer fordert eine Stellungnahme von der Rechtsaufsicht und fragt weiter, wie die Sache finanziert werden soll. GLin Körber verliert die Haushaltsstellen zum Gebäudeunterhalt, die nach jetziger Betrachtung nicht vollständig ausgenutzt werden können, da der Fachbereich 25 aktuell unterbesetzt ist.

StRin Bauer begrüßt, dass Transparenz geschaffen werden soll und bezeichnet es als unglücklich, wie es bisher gelaufen ist, vor allem die mündlichen Zusagen. Sie weist darauf hin, dass der Stadt ja auch geholfen war mit Einrichtung der Notgruppe.

StR Dettenhöfer führt aus, dass es ein Irrglaube ist, dass Kitas vergleichbar sind. Er hält es für nicht möglich, dass man eine Vereinbarung für alle Kitas treffen kann, da alle anders sind.

StR Spieler fragt nochmals nach, ob die Miete schon separat bezahlt wurde und FbL. Schmitt gibt an, dass von den 44.000 € noch 31.739,39 € ausstehen. Weiter kommt er zu Beschlussvorschlag Nr. 5, nach dem jeder etwas über das Maß hinaus erhalten soll. Seiner Meinung nach müssen die Einrichtungen mit dem auskommen, was es gibt. Er sieht in Zukunft nur noch zwei große Einrichtungen in Pegnitz.

StR Hümmer weist darauf hin, dass sich das Defizitvolumen ausweitet. Er wendet sich an GLin Körber und zitiert eine ihrer früheren Aussagen, dass in anderen Kommunen keine Defizitausgleiche vorgenommen werden und sie dies auch für Pegnitz nicht sieht. Weiter sieht er den Verwaltungshaushalt kaum mehr in den Griff zu bekommen, denn wie können laufende Kosten sinken nur wenn ein Fachbereich nicht besetzt ist. GLin Körber bestätigt, dass sie diese Aussage getroffen hat und weist darauf hin, dass nun eben der Zeitpunkt gekommen ist, dass man in diesem Bereich aufräumen muss und klare Regelungen festgelegt werden müssen. Sie erklärt, dass es sich um Renovierungsarbeiten handelt, die nicht angestoßen und überwacht werden können. Sie meint, dass es sich um Haushaltsstellen aus dem Vermögenshaushalt handelt. Dies kann StR Hümmer nicht nachvollziehen und sagt, dass dies nicht zulässig ist. (Anmerkung: Hier wurde von GLin Körber eine falsche Aussage getroffen. Nach Rücksprache mit der Kämmerin hat sich herausgestellt, dass es sich um Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt handelt.)

StRin Wellhöfer bittet zwischen den Einrichtungsarten zu unterscheiden. Es ist klar, dass Krippen immer defizitär arbeiten. An dieser Stelle murr GLin Körber widersprechen und weist darauf hin, dass Krippen sehr wohl ohne Defizit arbeiten können. Auch weist sie darauf hin, dass für Krippenkinder die doppelte Förderung gesetzlich vorgeschrieben ist.

StR Rasch stellt fest, dass mit der heutigen Vorlage Transparenz geschaffen wird, ihm aber noch nicht klar ist, wie es zu dem Defizit gekommen ist. Er würde sich diesbezüglich mehr Tiefe wünschen. Früher gab es scheinbar nur lose Absprachen und dies muss endlich angegangen werden. Es bedarf hierzu einheitlicher, transparenter und fairer Regelungen. Es ist eine zielorientierte Lösung nötig. Er führt weiter aus, dass es auch Träger gibt, die ohne Defizit auskommen. Er schlägt vor, z.B. Zuschüsse von Höhe der Elternbeiträge abhängig zu machen. Er hat auch gehört, dass es eine Rechtsvorschrift gibt, dass zwischen den einzelnen Beiträgen eine Staffelung von 10 % vorliegen muss und diese sieht er aktuell nicht. Er bittet hier rechtssicher zu arbeiten. Er kann auch den bisherigen Ansatz einheitlicher Preise nachvollziehen, dies behindert aber den Wettbewerb. Die Kitas müssen transparent planen und dementsprechend die Preise anpassen. In anderen Kommunen geht das ja auch und er hat auch einen gewissen Einblick, da seine Töchter in Kitas arbeiten und dadurch weiß, was dort geleistet wird.

StR Hümmer referiert, dass man für seine Einrichtung einen Haushaltsplan machen und seine Anträge stellen muss. Wenn der Stadtrat darüber hinweggeht, dann ist ihm das recht. Und dann argumentiert Kollegin Wellhöfer auch noch völlig falsch. StR Dettenhöfer weist an dieser Stelle darauf hin, dass auch ein mündlicher Vertrag ein Vertrag ist. Und die verantwortlichen Personen leben noch und man kann sie befragen.

Zweite Bürgermeisterin Huber merkt an, dass in der Vergangenheit viel falsch gelaufen ist, sich das Gremium aber heute dazu bekennt, es besser zu machen. Sie findet es schade, dass StR Hümmer Stadtratsbashing betreibt und das Gremium hinstellt, als ob einfach alles gemacht wird ohne nachzudenken. Es gibt Ältestenratssitzungen und man tauscht sich aus. Auch StR Förster führt hierzu aus, dass man nicht einfach über Themen hinweggeht. Er schlägt vor, wenn ein Konzept ausgearbeitet wird, mit Anreizen zu arbeiten. Dies sollte zeitnah geschehen, damit sich die Träger darauf einstellen können. Er weist darauf hin, dass suggeriert wird, dass man sich nicht für die Themen interessiert. StRin Birnmeyer ergänzt, dass sich jeder im Raum Gedanken gemacht hat, sieht aber als Konsequenz bei Ablehnung das Ende von Troschenreuth.

StRin Wellhöfer merkt an, dass sie sich gerne eines Besseren belehren lässt.

StRin Schrems plädiert dafür, die Vergangenheit ad acta zu legen und weist darauf hin, dass in Pegnitz nur Krippen defizitär arbeiten. Weiter dankt sie Ministerpräsident Söder für die Förderung des Kindergartenbeitrags, den sie den Eltern gönnt.

StR Hümmer mahnt an, dass diese Diskussion im Ablauf seit 4 oder 5 Jahren gleich ist. Man sagt man müsse etwas verändern, dann passiert nichts und ein Jahr später hat man wieder 60.000 € zu übernehmen. Man muss beim ersten Mal verändern und das registriert er hier nicht.

Bürgermeister Nierhoff gibt zu, dass vieles nicht so glücklich gelaufen ist und man nun aber in die Zukunft schauen muss. Punkt 5 muss zeitnah angegangen werden und er weist darauf hin, dass das Thema nun auch im Bewusstsein der Leitungen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 124

Anwesend: 16 Abstimmung: Ja 14
Nein 2

Die Kindertagesstätte „Spatzennest“ erhält aufgrund ihres Antrags vom 05.04.2022 einen Defizitausgleich i.H.v. 20.000 €.

Beschluss Nr. 125

Anwesend: 16 Abstimmung: Ja 14
Nein 2

Die Kindertagesstätte „Spatzennest“ erhält aufgrund ihres Antrags vom 23.06.2022 einen Defizitausgleich i.H.v. 20.000 €.

Beschluss Nr. 126

Anwesend: 16 Abstimmung: Ja 16
Nein 0

Die Kindertagesstätte „Windeltrolle“ erhält aufgrund ihres Antrags vom 23.06.2022 einen Defizitausgleich i.H.v. 26.885,60 €. 16.885,60 € davon sind überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Beschluss Nr. 127

Anwesend: 16 Abstimmung: Ja 14
Nein 2

Die Kindertagesstätte „St. Martin“ erhält aufgrund ihres Antrags vom 19.05.2022 einen Defizitausgleich i.H.v. 44.041,79 €. Die Mittel außerhalb der eingeplanten Miete sind überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Beschluss Nr. 128

Anwesend: 17 Abstimmung: Ja 17
Nein 0

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsträgern in Pegnitz bis Ende des Jahres ein Förderkonzept für Kindertagesstätten zu entwickeln das alle bisherigen Absprachen ersetzt und das ab dem Kindergartenjahr 2023/24 zum Tragen kommen soll. Dieses Konzept soll vor allem Obergrenzen für Kostenübernahmen sowie Antragsmodalitäten festlegen.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlässt
Bürgermeister Nierhoff von 18:20 Uhr bis 18:27 Uhr,
StR Kurz von 18:41 Uhr bis 18:44 Uhr,
StRin Lindner-Fiedler von 18:43 Uhr bis 18.45 Uhr,
StRin Luppä von 18:55 Uhr bis 18:59 Uhr und
StR Dettenhöfer von 19:00 Uhr bis 19:02 Uhr den Sitzungssaal.

Konzeption zur perspektivischen Bedarfsabdeckung von Kindergarten- und -krippenplätzen sowie Umsetzung Ganztagesbetreuung von Grundschulkindern

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und ergänzt, dass man sich diesbezüglich auch schon im Ältestenrat ausgetauscht hat und dass man gerne den Vorschlag der FWG/FW aufnimmt, das BayWa-Gelände als Standort für das Haus für Kinder zu prüfen. Er hält dies für eine gute Idee und man kann den Beschlussvorschlag gerne nachjustieren. Danach übergibt er das Wort an Frau Engelbrecht, damit diese ein paar Worte zur Ganztagesbetreuung sagen kann.

Frau Engelbrecht erklärt, dass die Grundschule ca. 470 Kinder in 18 Klassen beschult. Davon werden 14 Klassen an der Stadtschule und 4 an der Mittelschule betreut. Hier gibt es die Problematik, dass der Grundschulgang mit 6 Zimmern für den Ganzttag an der Mittelschule gebraucht würde. Sie berichtet, dass man bereits bei der Regierung von Oberfranken war, um sich über eine Offene Ganzttagsschule und einen möglichen Anbau zu

informieren. Ab 2026 greift der Ganztagesanspruch und man prüft aktuell den Anbau für 4 bis 5 Klassen auf dem Gelände der Grundschule. Bisher wird nach Wohnort entschieden, ob Schüler an die Mittelschule müssen. Die Planung für die Eltern gestaltete sich bzgl. der Hortwahl dadurch schwierig. Die Überlegung bei einem Anbau ist die, dass man mit neuen Möglichkeiten den Ganztage auf größere Beine stellt. Sie erklärt, dass vor zwei Jahren die Befragung der Eltern ergeben hat, dass 70 % mit den bestehenden Möglichkeiten zufrieden ist. Bis 2026 muss man aber definitiv den Ganztage ausbauen und daher plant man 2023 nochmals eine Abfrage. Sie berichtet weiter, dass vor zwei Jahren der Hort DonBosco stark ausgelastet war und in diesem Jahr noch Plätze frei hat. FbL. Schmitt ergänzt, dass aktuell 23 freie Hortplätze und 4 freie Plätze in der Mittagbetreuung vorhanden sind. Durch Corona habe sich laut FbL. Schmitt viel verändert, da man durch Homeoffice die Möglichkeit der häuslichen Betreuung nutzen kann. Weiter gibt sie bekannt, dass bei einem 80 %-igen Bedarf 132 Plätze aktuell fehlen. Es ist keine akute Notlage, aber man muss für die Zukunft handeln. StR Vetterl fragt hierzu nach, ob 80 % der Rechtsanspruch ist und FbL. Schmitt und Frau Engelbrecht erklären, dass der Anspruch sich über die Jahre staffelt bis 80 %. FbL. Schmitt würde die neue Abfrage abwarten.

Frau Engelbrecht führt weiter aus, dass der Offene Ganztage möglich wäre, aber dann kann keine Mittagbetreuung wie jetzt mehr stattfinden. Dies bedeutet keine flexible Abholung, sondern nur mit triftigem Grund, da es sich um ein schulisches Angebot handelt. StR Vetterl möchte wissen, ob man für den Anspruch Offenen Ganztage vorhalten muss, was Frau Engelbrecht verneint. Man muss nur genügend Plätze zur Verfügung stellen. Bei einem Anbau hätte man kurze Wege und könnte Räume vorhalten und z.B. eine Mensa.

StR Rasch berichtet, dass er in den Printmedien und auch in Internetportalen gelesen hat, dass der Ganztagesanspruch für Bayerische Kommunen nicht umsetzbar ist, da sowohl die Finanzmittel, als auch das Personal fehlen. Er sieht hier auch die übergeordnete Politik in der Pflicht. Vieles ist noch ungeklärt. Frau Engelbrecht ergänzt, dass auch ihr keine Infos vorliegen und sie diesen Bericht auch nur aus den Medien kennt. Trotzdem müsse man vorplanen, um dem Anspruch gerecht zu werden und sie wollte heute die Chance nutzen und signalisieren, welche Alternativen möglich wären.

StRin Bauer kennt das Konzept der OGs und natürlich ist es schöner, wenn man die Kleinen flexibel holen kann. Auf der anderen Seite werden die Eltern von den Beiträgen entlastet. Man muss sich hier mit den Vor- und Nachteilen auseinandersetzen. Bei einer OGS ist eine bessere Planungssicherheit gegeben. Frau Engelbrecht erläutert hierzu, dass man dafür einen externen Partner braucht, der Betreuungspersonal, Mittagessen und AGs organisiert. Weiter weist sie darauf hin, dass bei der letzten Abfrage nur 30 % von diesem Konzept überzeugt waren, obwohl hier die finanzielle Belastung niedriger ist.

StRin Schrembs hat auch den Artikel gelesen, den StR Rasch zitiert hat und sie weist darauf hin, dass man finanzielle Unterstützung von Bund und Land benötigt. Sie hält es für nötig, den Anbau an die Grundschule zu prüfen, um kurze Laufwege zu sichern, wenn dies finanziell machbar ist.

Zweite Bürgermeisterin Huber findet es wichtig, über dieses Thema zu sprechen und weist auf die aktuellen gesellschaftlichen Trends hin. Hier geht alles in Richtung Nachmittagsbetreuung und man muss sehen, ob Corona nur eine Delle verursacht hat, oder ob es dabei bleibt. Vor allem aber muss man laut Zweiter Bürgermeisterin Huber Qualität schaffen wie z.B. durch eine Mensa mit regionalen Bioprodukten, wie es der Freistaat auch gerne hätte. Gerade hat man bzgl. vorhandener Plätze Luft und diese Phase muss man nutzen. Weiter sind ihr auch kurze Wege wichtig und dass man es Eltern und Familien leichtmacht.

StR Spieler weist darauf hin, dass der Rechtsanspruch gegenüber der Kommune entsteht und der Freistaat sich finanziell beteiligt. Aus seiner Sicht sollte man das Grundschulgelände dafür fit machen. Die Ganztagesbetreuung muss nicht zwingend in das Haus für Kinder. Für ihn geht es aber heute vor allem um die Betreuung bis zum Grundschulalter. Mit Bronn ist er d'accord und auch Troschenreuth, Buchau und Trockau sollen erhalten bleiben. In Pegnitz hat man ein üppiges Angebot und wenn man langfristig konsolidieren will, dann muss man hier weniger Einrichtungen haben. Der Platz am Wiesweiher, so schön er auch ist, ist zu wenig für eine modulare Entwicklung und das BayWa-Gelände wäre ein guter Kompromiss. Bürgermeister Nierhoff ergänzt, dass man die Ganztagesbetreuung zuerst angesetzt hat, um Frau Engelbrecht nicht über Gebühr zu binden. Die Erweiterung der Grundschule wäre ein Gewinn für alle und unabhängig vom Haus für Kinder. Für ihn ist die Ganztagesbetreuung eine bayernweite Frage, bei der noch massiv nachgearbeitet werden muss. Was Bronn betrifft, so muss vor Ort gebaut werden. Auch die Fachaufsicht wünscht kurze Wege.

StR Vetterl fragt nach, wer die Entscheidung einer OGS trifft und Frau Engelbrecht erklärt, dass es eine gemeinsame Entscheidung mit der Regierung sei, die Stadt aber final entscheidet. Weiter möchte er wissen, was mit dem Hortneubau passiert, wenn die Schüler von der Mittelschule an die Grundschule verlegt werden. Frau Engelbrecht gibt die Auskunft, dass die Kinder in der Siedlung einen Anspruch auf Bustransport haben und damit auch von der Grundschule an den Hort gefahren werden können.

StRin Schrembs hält das alte Feuerwehrhaus für keinen sinnvollen Standort wegen des ohnehin schon erhöhten Verkehrsaufkommens. Es würde hier zu einer hohen Unfallgefahr zu Stoßzeiten kommen. Schon jetzt ist die Situation schwierig. Es könnte dort der Plärrer von Pegnitz entstehen. Auch der Judoverein nebenan müsste dann wieder neue Räumlichkeiten finden. Der Vorschlag ist ihrer Ansicht nach nicht so passend und ausgegoren. Bronn unterstützt ihre Fraktion, da dezentrale Kitas wichtig sind und erhalten bleiben müssen. Auch das Haus für Kinder am BayWa-Gelände oder Kleinen Johannes wird befürwortet. Ihr sind vor allem Synergien wichtig und am Kleinen Johannes sind viele Firmen, deren Mitarbeiter sicher gerne ihre Kinder direkt dort unterbringen würden. Eingruppige Einrichtungen sollten aus ihrer Sicht künftig vermieden werden. StR Hümmer hält hier ein, dass eingruppige Kindergärten kein Defizit erwirtschaften. StRin Schrembs korrigiert ihre Aussage, dass sie Krippen gemeint hätte.

StRin Luppia findet den Vorschlag des BayWa-Geländes gut, mahnt aber dazu, das Haus für Kinder nicht zu überdimensioniert zu denken. Heutzutage gibt es wenig Fachpersonal und riesige Einrichtungen schaden dem Betriebsklima. Es gibt kaum Kolleginnen, die in Einrichtungen mit mehr als 5 Gruppen arbeiten wollen.

StRin Bauer findet zwar, dass man am Kleinen Johannes viel Platz hat, aber auch alle ein Auto nutzen, um die Kinder zu bringen. Vor diesem Hintergrund wäre ihr die BayWa lieber, wobei hier aber ein Überschwemmungsgebiet vorliegt. Da es immer mehr Starkregenereignisse gibt, könnte das zum Problem werden. Die Machbarkeitsstudie wird das aber zeigen. Sie ist auch der Ansicht, dass man nicht zu groß bauen sollte.

StR Spieler spielt mit dem Gedanken, dass man ggf. mit drei Gruppen anfängt und bis zu zehn Gruppen erweitern kann. Am Wiesweiher sieht er das nicht. Man sollte bzgl. der Kindergartenplanung endlich raus aus der Defensive und nicht immer der Entwicklung hinterherlaufen. Der Standort am Kleinen Johannes hat für ihn Charme.

StRin Wellhöfer kann sich für den Standort Feuerwehrhaus nicht erwärmen. Auch, weil dort ein zentraler Parkplatz für Touristen ist und Erweiterungen nicht machbar sind.

Zweite Bürgermeisterin Huber hält es für wichtig, eine Infrastruktur für Gemeinschaftsverpflegung von Schulen und Kitas zu schaffen. AbtL. Kohl weist darauf hin, dass die Beschlüsse so aufgeteilt sind, dass die Ganztagesbetreuung in das Schulgebäude kommt. Das HfK soll für Notgruppenversterkung und Erweiterungsgruppen gebaut werden.

StRin Birnmeyer fragt nach, ob man sich bei der Machbarkeitsstudie für die OGS festlegt oder den Standort an der Schule. Da wäre das Feuerwehrhaus auch eine Option. AbtL. Kohl erklärt, dass dies die Studie festlegt.

Zweite Bürgermeisterin Huber ergänzt ihre vorherige Aussage und berichtet, dass überall die schwierige Lage vorherrscht, Essen zu bekommen. Überall fehlt die Infrastruktur für ordentliches Kochen und dies muss in einen Beschlussvorschlag mit rein. AbtL. Kohl verweist auf die Machbarkeitsstudie, die dies dann untersuchen wird. Auch sollte eine Förderrichtlinie abgewartet werden. StR Rasch fügt hinzu, dass es nicht um selber kochen geht, sondern um einen leistungsfähigen Caterer, der das macht. StRin Lindner-Fiedler merkt an, dass ein Caterer das Essen warm mitbringt und Zweite Bürgermeisterin Huber erklärt, dass es ihr um selbst kochen geht. StRin Wellhöfer schlägt vor, dass man so etwas ins HfK einplant. AbtL. Kohl gibt zu bedenken, dass Küchen in Kindertagesstätten nicht förderfähig sind, nur Kaffeeküchen, keine Gastroküchen. Fbl. Schmitt berichtet, dass die Mittagsbetreuung ihr Essen vom KSB-Betriebsrestaurant erhält und die Qualität sehr gut ist. Auch kocht man dort mit regionalen Produkten.

StR Förster fasst zusammen, dass das Gremium ja extrem nahe beieinander ist. Das Feuerwehrhaus kann man streichen, das HfK wird positiv gesehen und sollte um die BayWa ergänzt werden. Bronn ist unstrittig und der Ganztagsbetrieb soll im Umfeld der Mittagsbetreuung entstehen. Bürgermeister Nierhoff dachte, dass StR Förster noch neue Impulse bringt. Er hatte die Vorschläge bereits entsprechend abgeändert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 129

Anwesend: 17 Abstimmung: Ja 17
Nein 0

Die Unterbringung einer Krippengruppe gemeinsam mit der bestehenden Kindergartengruppe in Bronn ist auf dem städtischen Grundstück mit der Fl.Nr. 173/16, Gemarkung Bronn, zu realisieren. In Ergänzung zur Vorentwurfsplanung des Architekten Geppert vom 05.03.2022 ist eine Variante für einen kompakten und modular erweiterbaren Neubau auszuarbeiten.

Beschluss Nr. 130

Anwesend: 17 Abstimmung: Ja 17
Nein 0

Für einen kompakten und modular erweiterbaren Neubau auf dem städtischen Grundstück mit der Fl.Nr. 2341, Gemarkung Pegnitz, (Kleiner Johannes) und dem städtischen Grundstück mit der Fl.Nr. 1658/3, Gemarkung Pegnitz (BayWa) ist für den verbleibenden perspektivischen Bedarf von derzeit mindestens 3 Krippengruppen eine Machbarkeitsstudie auszuarbeiten.

Beschluss Nr. 131

Anwesend: 17 Abstimmung: Ja 14
Nein 3

Zur Umsetzung der Ganztagesbetreuung für die Grundschul Kinder in den bestehenden Schulgebäuden und dem nahen Umfeld ist die Machbarkeit zu untersuchen.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlassen StR Lothes und Zweite Bürgermeisterin Huber den Sitzungssaal von 19:10 Uhr bis 19:14 Uhr.

**Eigenbetrieb Abwasserwerk;
Zwischenbericht nach § 19 EBV zum 30.06.2022**

Herr Ziegler trägt den Sachverhalt vor und ergänzt, dass die Prüfung erst im Dezember vorgelegt werden kann, da Herr Eckl vorher keine Zeit hat. Man ist mit dem Jahresabschluss zu 92 % fertig. Im Anschluss bittet Bürgermeister Nierhoff um Wortmeldungen.

StR Hümmer merkt an, dass wenn der Abschluss zu 92 % fertig ist, dann fehlen noch 5 Stunden Arbeit. Er weist darauf hin, dass der 30.06. zur Vorlage gesetzlich geregelt ist. Eine spätere Vorlage ist rechtlich nicht zulässig und er fragt, wann dies endlich verändert wird. Auch will er wissen, wann die Neukalkulation der Gebühren fertig ist. Diese steht seit 01.10.2021 an. Die Zeche zahlt der Bürger, auch wenn die Kalkulierer stark unter Zeitdruck stehen. Herr Ziegler berichtet, dass man laufend in Kontakt steht, er aber keinen Zeitraum nennen kann. StR Hümmer fährt weiter fort, dass ein gewisser Rahmen eingehalten werden muss. In der Vorgängerära wurde das schon so gemacht und es setzt sich fort. Er fragt, wann die permanenten Verstöße gegen Haushaltsrecht enden. Bürgermeister Nierhoff entgegnet, dass er darüber nicht weiter diskutieren wird. Es geht jetzt nur um das Abwasserwerk und er fragt, wie man dem BKPV mehr Beine machen sollte. StR Hümmer erklärt, dass man am 01. Januar auf Knopfdruck eine vorläufige Jahresrechnung herauslassen kann und wenn keine Erstellung möglich, dann entbindet dies nicht von der Vorlage am 30.06. eines Jahres. Nicht der BKPV ist schuld. Bürgermeister Nierhoff geht davon aus, dass man Ende August fertig ist und dann ist man wieder auf dem aktuellen Stand.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Nierhoff die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bekanntgaben und Anfragen

Erschließungsbeiträge Horlach

Herr Ziegler gibt bekannt, dass die Schlussrechnung gestellt wurde und die Erschließungsbeiträge für Horlach feststehen. Die Bescheide gehen zeitnah an die Grundstücksbesitzer.

Friedhofskommission

Bürgermeister Nierhoff gibt bekannt, dass die Friedhofskommission Mitte September zusammentreten wird und Frau Barth dann die Planungen vorstellt.

Feuerwehrbedarfsplan

Bürgermeister Nierhoff berichtet, dass der überarbeitete Feuerwehrbedarfsplan in der Septembersitzung vorgelegt wird.

Bürgerversammlung

StRin Schrembs fragt nach, für wann wieder eine Bürgerversammlung geplant ist. Bürgermeister Nierhoff gibt bekannt, dass diese für den 17.10. angesetzt ist.

Baugrund in Bonn

StRin Schrembs möchte wissen, ob es Planungen gibt, in Bronn neue Baugrundstücke zu erschließen. Eventuell ist ja auf dem Grundstück, auf das der Kindergarten soll noch etwas Platz.

Verwaltungsschule

StRin Schrembs erkundigt sich, wann die finale Entscheidung bzgl. der Verwaltungsschule fällt. Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass noch keine offizielle Aussage getroffen wurde, man aber noch im Rennen sei und die Entscheidung im Oktober oder November fallen soll.

Kirchliche Baumaßnahmen

StR Hümmer fragt nach, ob es nicht endlich möglich ist, die beiden Anträge aus Büchenbach und Trockau zu behandeln. Es sind 11.200 € eingestellt und man sollte die Förderung beschließen. Es ist in seinen Augen eine Peinlichkeit gegen diese Organisationen und das Ehrenamt.

Parkverbot Troschenreuth

StR Dettenhöfer bittet, mit dem Parkverbotsschild in Trockau noch zu warten und will wissen, ob schon Gespräche stattgefunden haben. Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass der Sachbearbeiter im Urlaub ist, man aber im nächsten Verkehrsausschuss das Thema wieder aufnehmen wird.

Energiekrise

Zweite Bürgermeisterin Huber erläutert, dass die Regierung aufgrund des Energieengpasses die Kommunen aufgerufen hat, zu sparen. Bürgermeister Nierhoff merkt an, dass morgen diesbezüglich ein Pressetermin stattfindet und erläutert deshalb nur knapp die städtischen Planungen. Weiter ruft er die Bürgerinnen und Bürger auf, Energie zu sparen und selbst etwas dazuzutun. StR Vetterl regt an, die Weihnachtsbeleuchtung am Alten Rathaus auszuschalten. StR Hümmer fragt nach, wie konkret der Bürgermeister handeln will, denn das ist die Frage, die Frau Huber gestellt hat. Duschen zuhause verlagert nur das Problem. Er soll nicht andere zum Sparen aufrufen. Zweite Bürgermeisterin Huber merkt an, dass sie das Thema nur platzieren wollte. StR Spieler stellt die Frage, weshalb man sich vorbehält, das Eisstadion einen Monat früher zu betreiben; es sollte vielmehr einen Monat später öffnen.

Bürgermeister Nierhoff schließt um 19:34 Uhr die öffentliche Sitzung.

StR Dettenhöfer und StRin Luppä verlassen um 19:35 Uhr die Sitzung.

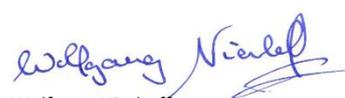
Pegnitz, 10.08.2022

Die Protokollführerin:



Körber
Geschäftsleitung

Der Vorsitzende:



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister